

Arbeitsintegration Lehrgang Pflegehelfende SRK für Sozialhilfeempfangende

Das Arbeitsintegrationsprogramm eignet sich für Sozialhilfeempfangende, die sich beruflich für die Pflege von älteren oder beeinträchtigten Menschen engagieren wollen.
Die Zuweisung ins ZiP erfolgt über die Sozialregion.

Das **Zielpublikum** sind Sozialhilfeempfangende, welche Bereitschaft und Interesse am Umgang mit hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen zeigen. Sie sind teamfähig, mindestens 18 jährig, körperlich, geistig und seelisch gesund und können sich schriftlich und mündlich verständlich ausdrücken, wie auch die deutsche Sprache lesen und verstehen (gemäss europäischem Sprachportofolio Niveau B1).

Die **Zielsetzung** ist die theoretische und praktische Schulung und Begleitung von Sozialhilfeempfänger/-innen, welche die Voraussetzung für die Pflegetätigkeit mitbringen, sowie die Begleitung bei der Stellensuche.

Der **Aufbau bzw. Ablauf** ist in drei, max. vier Phasen eingeteilt:

Phase 1:	Phase 2: Lehrgang Pflegehelfende SRK 17 Tage Theorie 12 - tägiges Praktikum	Phase 3: Begleitete Stellensuche	Phase 4: Verlängerung: nur nach Standort- bestimmung mit Sozialregion
Eignungsphase: Erstgespräch Ev. Deutschtest Schnuppereinsatz	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Monate begleitetes Praktikum in einem Alters- und Pflegeheim bzw. in einer Institution für beeinträchtigte Menschen • persönliches Coaching durch die Fachverantwortliche SRK 		Wechsel des Praktikumsortes

Phase 1: Im Erstgespräch mit der Fachverantwortlichen SRK wird abgeklärt, ob die zugewiesene Person den Aufnahmebestimmungen entspricht. Alle fremdsprachigen Personen müssen einen Sprachtest auf **Niveau B1** absolvieren (ausser sie haben ein B1 Zertifikat). Erfüllen sie die Aufnahmebedingungen, folgt ein Schnupperpraktikum von 3-5 Tagen. Verläuft dieses positiv, wird die Stellensuchende Person definitiv in das Programm aufgenommen.

Phase 2: Die teilnehmende Person (TN) absolviert während 6 Monaten ein begleitetes Praktikum in einem Alters- und Pflegeheim oder in einer Institution für beeinträchtigte Menschen. Sie wird in den nächstlaufenden Lehrgang Pflegehelfende SRK in Solothurn oder Olten aufgenommen und besucht den Theorieteil welcher insgesamt 17 Unterrichtstage beinhaltet. Sie profitiert zusätzlich zu den obligatorischen Unterrichtsstunden von einer spezifischen Lernbegleitung durch eine Ausbilderin SRK und dem persönlichen Coaching durch die Fachverantwortliche SRK. An den unterrichtsfreien Tagen arbeitet sie entsprechend ihrem Arbeitspensum (min. 60%) an ihrem Praktikumsort, wo sie die





Gelegenheit hat, das Gelernte umzusetzen. Nach Abschluss der bestandenen Theorieprüfung absolviert die TN das obligatorische 12-tägige Praktikum. Das Praktikum gilt als bestanden, wenn die Praktikumsziele gemäss dem Praktikumsbericht für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK erfüllt sind. Werden die Ziele in der vorgegebenen Zeit nicht erreicht, kann das Praktikum gemäss den Bestimmungen für den Lehrgang Pflegehelfer/in SRK verlängert werden.

Phase 3: Nach Abschluss des 12 tägigen Praktikums erhält die TN das Zertifikat Pflegehelfende SRK. Gleichzeitig beginnt die durch die Fachverantwortliche SRK begleitete Stellensuche. Während der Stellensuche arbeitet die TN weiterhin bis Ende des sechsten Monates am Praktikumsort, wo sie praktische Erfahrung sammeln kann. Sollte sie nach Abschluss der sechs Monate noch keine Stelle gefunden haben, kann das Praktikum nach einer Standortbestimmung mit der Sozialregion verlängert werden. Bei einer Verlängerung wird der Praktikumsort gewechselt, damit die TN weitere Erfahrungen sammeln und sich am neuen Ort bewähren kann. Während dieser Zeit wird sie weiterhin durch die Fachverantwortliche SRK begleitet. Falls die TN vor Ablauf des 6 monatigen Praktikums eine Stelle findet, kann das Praktikum vorzeitig beendet werden.

Während der ganzen Praktikszeit finden regelmässige Standortbestimmungen statt und die TN werden gezielt beraten und begleitet. Zudem haben sie die Gelegenheit, kostenlos Fortbildungen aus dem Bildungsangebot des SRK Kanton Solothurn zu besuchen.

Drei Monate nach Beendigung des Programms nimmt die Fachverantwortliche SRK Rücksprache mit der TN bezüglich Nachhaltigkeit der Arbeitsstelle.

Fachverantwortliche SRK:

Olten und Solothurn:

Esther Bischofberger
SRK Kanton Solothurn
Dornacherplatz 7
4500 Solothurn
esther.bischofberger@srk-solothurn.ch
Tel. 062 207 02 53

Olten:

Luzia Stocker
SRK Kanton Solothurn
Baslerstrasse 44
4600 Olten
luzia.stocker@srk-solothurn.ch
Tel. 062 207 02 46

Olten, Solothurn 2025

